



**AUSGABE 07/2008
JULI 2008**

POLITIK . direkt

Inhalt dieser Ausgabe Seite

Ausbildungsbonus für Jugendliche 1

Die Teilkapitalisierung der Deutschen Bahn AG 2

Das Integrierte Klima- und Energiepaket - Unser Programm zum Klimaschutz 3

Besuch der öffentlichen Mitgliederversammlung bei der SPD Hemsbach 4

Herausgeber

Lothar Binding, MdB

Redaktion

Dietmar Erdmeier
Marco Winteroll

Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 / 2 27-7 31 44
Fax: 030 / 2 27-7 64 35
lothar.binding@bundestag.de

Heidelberg/Weinheim

Bergheimer Straße 88
69115 Heidelberg
Tel.: 0 62 21 / 18 29 28
Fax: 0 62 21 / 61 60 40
lothar.binding@wk.bundestag.de



**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
Liebe Genossinnen und Genossen,**

vor der Sommerpause haben wir wichtige Reformen verabschiedet, über die ich in meinem Newsletter berichte. Ich wünsche Ihnen und Euch viel Spaß beim Lesen, einen schönen Sommer und gute Erholung in den Ferien. Sie erreichen mich auch im Sommer wie gewohnt über meine Bürgerbüros in Heidelberg und Berlin.

Herzlichst Ihr

Lothar Binding

Ausbildungsbonus beschlossen Wir verbessern die Ausbildungschancen förderungsbedürftiger Jugendlicher und erleichtern den Einstieg ins Berufsleben

**Wem hilft der
Ausbildungsbonus?**

Laut Ausbildungsplatzbilanz 2007 sind im letzten Jahr erstmals seit 2001 wieder mehr als 600.000 Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Die Lage am Ausbildungsmarkt hat sich erfreulicherweise gebessert.

Trotz der guten Bilanz sucht mehr als die Hälfte der Jugendlichen mehr als ein Jahr nach Beendigung der Schule immer noch nach einem Ausbildungsplatz. Wir fördern mit diesem Gesetz Jugendliche, die aufgrund ihrer Qualifikationen auf dem Ausbildungsmarkt benachteiligt sind. Dazu zählen lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche oder Bewerber mit maximal einem Hauptschulabschluss. Eine Lehrstelle zu finden, fällt ihnen häufig besonders schwer. Wir wollen 100.000 zusätzliche Ausbildungsplätze bis zum Jahr 2010 schaffen, um diesen Jugendlichen den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern.

Der zweite Kernpunkt des Gesetzes ist die individuelle Beratung beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beschäftigung. Ehrenamtliche Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter sollen bundesweit an 1.000 Schulen zum Einsatz kommen, um Jugendliche



Bildquelle: BMAS

in dieser Situation zu beraten und zu unterstützen.

**Wie funktioniert der
Ausbildungsbonus?**

Die Bundesagentur für Arbeit bietet bei Bedarf ausbildungsbegleitende Hilfen für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf an. Betriebe, die förderungsbedürftigen Jugendlichen zusätzliche Lehrstellen anbieten, erhalten einen Ausbildungsbonus in Höhe von 4.000 bis 6.000 Euro. Seine Höhe richtet sich nach der Ausbildungsvergütung. Der Bonus wird zum Ausbildungsjahr 2008/09 eingeführt und ist auf drei Jahre befristet. Finanziert wird er durch die Bundesagentur für Arbeit, Arbeitgeber, die lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche oder Altbewerber mit maximal einem Hauptschulabschluss einstellen, erhalten einen Rechtsanspruch auf Förderung.



Als Ermessensleistung können zusätzlich Ausbildungsplätze für Altbewerber gefördert werden, die über einen mittleren Schulabschluss verfügen oder schon mehr als zwei Jahre vergeblich gesucht haben. Künftig fördern wir auch eine zweite Berufsausbildung, wenn zu erwarten ist, dass eine berufliche Eingliederung dauerhaft anders nicht gelingt. Von dieser Förderung profitieren auch sog.

Insolvenzabbrecher, deren Ausbildungsvertrag auf Grund einer Insolvenz, Stilllegung oder Schließung ihres Betriebes vorzeitig beendet worden ist, wenn ihre Vermittlung in ein neues Ausbildungsverhältnis aus individuellen Gründen erschwert ist.

Der Bonus wird in zwei Teilbeträgen ausgezahlt. Um eine hohe Anreizwirkung zu Beginn der Aus-

bildung zu erzielen, werden 50 Prozent der Fördersumme bereits nach Ablauf der Probezeit geleistet. Der Rest wird nach Anmeldung des Auszubildenden zur Abschlussprüfung ausgezahlt. Damit wird eine zusätzliche Motivation für die Betriebe geschaffen, die Ausbildung erfolgreich zu Ende zu führen.

Teilkapitalisierung der Deutschen Bahn AG

Verkehrs- und Logistikunternehmen der Bahn werden für priv. Kapitalgeber geöffnet



Foto: Dietmar Erdmeier

Am 30. Mai 2008 haben wir den Koalitionsantrag „Zukunft der Bahn, Bahn der Zukunft – Die Bahnreform weiterentwickeln“ (BT-Drucksache 16/9070) verabschiedet. Damit werden 24,9% der Verkehrs- und Logistikunternehmen der Deutschen Bahn AG für eine Beteiligung Dritter geöffnet.

Die aktuelle Diskussion über die „Privatisierung“ der Deutschen Bahn AG macht vergessen, dass der eigentliche Schritt zur Privatisierung der Bahn bereits im Jahr 1993 beschlossen worden war. Ich war und bin ein scharfer Kritiker der damaligen Entscheidung, weil es damit vor etwa 15 Jahren grundlegende Weichenstellungen gab, über deren gesetzliche Ausgestaltung wir heute diskutieren. In der aktuellen Diskussion verwende ich deshalb den Begriff Kapitalisierung.

Mein Vorschlag: Staatsanleihe

Es geht bei der jetzigen Reform nicht um Privatisierung, sondern darum, die notwendigen Investitionsmittel für die Aufgaben zur

Verbesserung der „Mobilitätsinfrastruktur“ zu beschaffen. Zur Deckung des Finanzbedarfs des Konzerns hatte ich den Vorschlag der Ausgabe von Staatsanleihen entwickelt. Eine kurze Darstellung der damit verbundenen Überlegungen sowie weiterführende Informationen zur Bahnreform findet sich auch auf meiner Homepage.

Was mir bei der Teilkapitalisierung der Bahn wichtig ist

Der Beschluss zur Teilkapitalisierung der Deutschen Bahn AG sieht vor, dass die Beteiligung privater Investoren an den Bereichen Verkehr und Logistik künftig nur in Übereinstimmung mit wichtigen Zielsetzungen sozialdemokratischer Politik erfolgen kann:

Der integrierte Konzern Deutsche Bahn AG bleibt erhalten. Private Investoren erhalten keinen bestimmenden Einfluss auf den unternehmerischen Kernbereich der DB AG. Die Aktiengesellschaft (AG) bleibt zu 100 Prozent im Bundesbesitz und behält die Aktienmehrheit an dieser Gesellschaft.

Private Kapitalgeber dürfen höchstens 24,9 % an den Bereichen Verkehr und Logistik der DB AG erwerben. Dafür werden die Bereiche Güter-, Fern- und Regionalverkehr der DB AG zu einer Gesellschaft zusammengefasst.

Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen bleiben dauerhaft und vollständig bei der DB AG und damit zu 100 Prozent im Bundesbesitz.

In einem Vertrag des Bundes mit der DB AG wird die Beteiligung Dritter an dieser Gesellschaftsstruktur geregelt. Diese Beteiligung muss in Einklang mit der grundgesetzlich festgelegten Infrastruktur- und Angebotsverantwortung stehen. Der Bund ist beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes und beim Verkehrsangebot der Bahn dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, verpflichtet. Soweit die Verkehrsangebote auf dem Schienennetz den Schienenpersonennahverkehr betreffen, obliegen die Verpflichtungen zur Daseinsvorsorge nach geltendem Recht den Bundesländern. Dazu unterstützt der Bund auch künftig die Länder bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen mit Finanzmitteln, wie sie derzeit im Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs vorgesehen sind.

Der konzerninterne Arbeitsmarkt muss auch nach der Anteilsveräußerung gesichert bleiben. Die Gewerkschaften und die DB AG haben die Fortsetzung der Beschäftigungssicherung bis 2023 verabredet. Die über 230.000 Beschäftigten der DB AG erhalten dadurch größtmögliche Sicherheit, womit eine der wichtigsten Forderungen der SPD erfüllt wird.

Der Veräußerungserlös wird für ein Innovations- und Investitionsprogramm für den Schienenverkehr, für die Aufstockung des Eigenkapitals und für den Bundeshaushalt verwandt. Der Bund er-



wartet, dass die der Bahn zur Verfügung gestellten Mittel im Inland eingesetzt werden.

Warum ich dem Kompromiss zugestimmt habe

Der Beschluss zur Teilkapitalisierung der Deutschen Bahn AG trägt viele Züge eines Kompromisses, wie er zwischen Partnern einer Koalitionsregierung häufig notwendig, vielleicht sogar unausweichlich wird. Ich bin eigentlich gegen den Börsengang von Teilen der Bahn. Die CDU/CSU und noch aggressiver die FDP wollen mehr Privatisierung – und nicht nur bei der Bahn. In solchen Spannungsverhältnissen bleibt meist nur der Kompromiss. Denn häufig liegen

unsere inhaltlichen Positionen deutlich auseinander. Zwischen einer Bahn in Staatsbesitz und ihrer vollständigen Kapitalisierung gibt es naturgemäß viele Alternativen.

Eine Einigung ist darauf angewiesen, dass alle Beteiligten bereit sind, ihre Maximalforderungen zurückzuschrauben und die Argumente aller Partner anzuerkennen. Ansonsten drohen Entscheidungsblockaden. Dieses Szenario widerspricht meinem Verständnis unseres demokratischen Handlungs- und Gestaltungsauftrags – und würde zudem dem dringenden Finanzierungsbedarf der Deutschen Bahn nicht gerecht.

Denn wir wollen und müssen die Eigenkapitalbasis und damit die Investitionskraft der DB AG stärken. Viele Aufgaben des Unternehmens erfordern einen hohen Kapitaleinsatz: Ich denke etwa an den Ausbau des Schienennetzes, die Beseitigung der vielen „Langsamfahrstellen“, an notwendige Investitionen in Lärm- und Bahnhofssanierungen und Fahrzeugmaterial, sowie an den Ausbau eines umweltschonenden Verkehrs.

Meine Hoffnung ist, dass diese Bahnreform den Kapitalbedarf der Bahn deckt, sodass eine weitere Kapitalisierung nicht begründet werden kann.

Ehrgeizige Klimaschutzziele verabschiedet

Deutliche Senkung der Treibhausgasemissionen

Der Deutsche Bundestag hat am 6. Juni 2008 verschiedene Gesetze verabschiedet, die zentrale Maßnahmen des 1. Integrierten Klima- und Energie-Pakets (IKEP) umsetzen, mit dem wir ehrgeizige Klimaschutzziele verfolgen. Bis zum Jahr 2020 wollen wir Treibhausgasemissionen um 40 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990 senken.

Unsere Ziele im Klimaschutz

Unsere Energiepolitik muss dabei die Balance zwischen den Zielsetzungen Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit finden. Wir wollen nachhaltigen und bezahlbaren Klimaschutz, der wirtschaftliches Wachstum fördert. Denn der volkswirtschaftliche Nutzen überwiegt die Kosten deutlich: Ich denke etwa an die Möglichkeiten für Beschäftigung und Wertschöpfung bei der Ausweitung der Erneuerbaren Energien, an die Erschließung neuer Exportmärkte und an technische Innovationen zur Verbesserung der Kosteneffizienz.

Ehrgeizige Ziele erfordern kreative Lösungen

Mit der Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wollen wir den Anteil erneuerbarer



Foto: Dietmar Erdmeier

Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 30 Prozent weiter erhöhen und ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen – etwa durch die Anpassung der Vergütungssätze an aktuelle Markt- und Kostenentwicklungen, das Ersetzen alter Kraftwerke durch neue und effizientere Anlagen oder die verbesserte Nutzung der Windenergie im Meer.

Das Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz soll den Anteil der Erneuerbaren Energien im Wärmebereich von 6,6 Prozent im Jahr 2007 auf 14 Prozent im Jahr 2020 mehr als verdoppeln. Der Einsatz

von Erneuerbarer Energie wird im Wärmebereich für Neubauten vorgeschrieben. Für den Gebäudebestand wird es eine aufgestockte Förderung geben: 500 Millionen Euro sind in den Jahren 2009 bis 2012 vorgesehen. Durch Investitionszuschüsse soll auch im Bestand ein Anreiz geboten werden, alte Heizungssysteme durch neue Erneuerbare Energien Anlagen auszutauschen.

Die Liberalisierung des Messwesens im Strom- und Gasbereich, das bisher in der Hand des Netzbetreibers lag, fördert technische



Innovationen beim Zähl- und Messverfahren sowie die Konzeption intelligenter Netze. Dies bringt dem Kunden preisliche Vorteile, da er Energieverbrauch bzw. -einsparmaßnahmen besser steuern kann.

Dem gleichen Ziel dient die Regelung, dass Lieferanten ihren Kunden eine monatliche, vierteljährli-

che oder halbjährliche Abrechnung anbieten und die Kosten für Netzzugang und Entgelte für den Messstellenbetrieb einzeln aufschlüsseln müssen. Die Energieversorger sind aufgefordert, bis spätestens Ende 2010 einen Tarif anzubieten, der Anreize zur Energieeinsparung oder Steuerung des Energieverbrauchs setzt.

Die Energiewirtschaft und Industrie bekommen mit den Gesetzen verlässliche und wettbewerbsfähige Eckpunkte für ihre Investitionen. Gleichzeitig bekommen die Verbraucher kosteneffiziente Lösungen und transparente, verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Konsum- und Investitionsentscheidungen.

Mitgliederversammlung in Hemsbach

Diskussion zum gesundheitspolitischen Thema Bürgerversicherung versus Kopfpauschale

(bü) Die öffentliche Mitgliederversammlung der Hemsbacher SPD auf dem Vorplatz des Wiesensee-Eingangs hatte zunächst bei strahlendem Sonnenschein begonnen. Bundestagsabgeordneter Lothar Binding, der mit dem Nachtzug aus Berlin angereist war, referierte zum Thema: „Krankenversicherung - Bürgerversicherung oder Kopfpauschale?“, außerdem standen Delegiertenwahlen auf dem Programm.

Beim Stichwort Kopfpauschale zogen plötzlich schwarze Wolken auf – „eindeutige Symbolik“, wie Fredy Busse bemerkte – aber die Genossen harhten aus, bis sie noch rechtzeitig vor dem Wolkenbruch dem weiteren Vortrag in trockeneren Gefilden der Gaststätte folgten.

Binding erläuterte, warum die gesetzlichen Krankenkassen mit dem Verhältnis von Ausgaben und Einnahmen zu kämpfen haben. Einerseits steigen die Kosten durch bessere Diagnosen, Therapien, durch bessere Medikamente und Forschungserfolge, aber auch durch viermal mehr Ärzte als früher.

Andererseits orientieren sich die Krankenversicherungsbeiträge an den Löhnen, die seit vielen Jahren langsamer steigen als das Bruttoinlandsprodukt. Dies bedeute, dass also die Ausgaben der Kassen steigen, sie im Verhältnis dazu aber immer weniger Beiträge von den Versicherten erhielten. Außerdem würde das solidarische System der Krankenversicherung dar-

unter leiden, dass sich private Kassen bisher auf Bürger mit höheren Einkommen und besserer Gesundheit konzentriert haben. Gesetzliche Kassen hingegen sind gezwungen, jeden Bürger aufzunehmen. Dieser „Kontra-hierungszwang“ für die gesetzlichen Kassen sei eine Ursache für ihre zu schmale Einnahmebasis, so der Abgeordnete.

Das Modell der Bürgerversicherung, das die SPD für eine gerechte Krankenversicherung entwickelt habe, sehe vor, dass die Krankenkassenbeiträge nicht wie bisher prozentual nur von Löhnen und Gehältern, sondern vom tatsächlichen Einkommen berechnet werden. Dazu zählen auch Einnahmen aus Mieten, Zinsen und insbesondere aus Kapitaleinkünften.

Kernpunkt sei die Versicherungspflicht für alle Bürger, also auch Beamte, Selbständige und Gutverdienende, führte Binding aus. Die Familienversicherung für Kinder und Angehörige ohne eigenes Einkommen bliebe erhalten. Dieses Modell werde sowohl über Beiträge aus den Einkommen als auch über Steuern finanziert. Die Bürgerversicherung sei sozial gerecht, da alle Bürger mit ihrem gesamten „Zufluss“ einbezogen würden und alle die gleichen Leistungsansprüche erwerben. Durch die Steuerkomponente würden Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen entlastet. Die Beiträge aus den Löhnen könnten sinken. Durch die Beteiligung aller werde das Gesundheitssystem gestärkt.

Harsche Kritik übte Binding an den Plänen der CDU, der sogenannten „Kopfpauschale“. Hier gelte für alle Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen ein einheitlicher Betrag „pro Kopf“ von 109 €, unabhängig vom Einkommen. Beamte, Selbständige und Gutverdienende blieben wie bisher in der privaten Krankenversicherung, würden also überhaupt nicht mit einbezogen, kritisierte der Abgeordnete. Ehepartner seien beide beitragspflichtig, die Beiträge der Kinder sollten aus Steuermitteln bezahlt werden.

Zweites Standbein sei die Arbeitgeberprämie, die auf 6,5 % des Bruttolohns begrenzt werden solle. Dies zahle der Arbeitgeber an eine sogenannte Clearingstelle, die wiederum 60 € pro Versichertem an die Kasse überweist. Künftige Beitragserhöhungen wären somit allein vom Arbeitnehmer zu tragen.

Versicherte mit niedrigem Einkommen erhielten einen sozialen Ausgleich. Dennoch sei prozentual gesehen der Krankenversicherungsbeitrag umso niedriger, je höher das Einkommen, bemängelte Binding. Verlierer seien damit Einkommensschwache, Familien und Rentner.

Zudem sei die Finanzierung noch völlig unklar. „Die Kopfpauschale ist wacklig und ungerecht, es fehlen Milliarden im zweistelligen Bereich“, so Binding.

Zum Schluss ging der Abgeordnete auf den Kompromiss von SPD



und CDU ein, der ab 1.1.2009 gültig sein wird. Er enthalte sowohl Komponenten der Bürgerversicherung wie etwa die teilweise Finanzierung über Steuern, als auch des Kopfpauschalensmodells.

Versicherte mit niedrigem Einkommen erhielten einen sozialen Ausgleich. Dennoch sei prozentual gesehen der Krankenversicherungsbeitrag umso niedriger, je höher das Einkommen, bemängelte Binding. Verlierer seien damit Einkommensschwache, Familien und Rentner.

Zudem sei die Finanzierung noch völlig unklar. „Die Kopfpauschale ist wacklig und ungerecht, es fehlen Milliarden im zweistelligen Bereich“, so Binding.

Zum Schluss ging der Abgeordnete auf den Kompromiss von SPD und CDU ein, der ab 1.1.2009 gültig sein wird. Er enthalte sowohl Komponenten der Bürgerversicherung wie etwa die teilweise Finan-

zierung über Steuern, als auch des Kopfpauschalensmodells.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen prozentual Beitrag in einen Gesundheitstopf, dazu kommen noch Steuern. Es gibt einen „Kontrahierungszwang“, d.h. alle Krankenkassen müssen jede Person unabhängig von Alter, Geschlecht oder Krankheitszustand aufnehmen. Krankenkassen, die mehr kranke oder mehr ältere Versicherte haben, erhalten dafür einen Ausgleich aus dem Topf, und zwar anders als bisher unter Einbeziehung der wichtigsten Krankheiten, also der tatsächlichen Risikofaktoren und nicht wie bisher nur nach Alter oder Geschlecht. Sollte dieser Ausgleich nicht ausreichen, kann die Kasse von ihren Versicherten bis zu 1 % vom Lohn, maximal 8 €, als Zusatzbeitrag vom Arbeitnehmer erheben.

Da der Beitragssatz für alle Kassen künftig gleich hoch ist, würde der

Beitragswettbewerb unter den Krankenkassen künftig durch den Leistungswettbewerb ersetzt – ein Vorteil für alle versicherten Bürger.

Nach so viel schwerer Kost brummte manchen Genossen sichtlich der Kopf. Der Bundestagsabgeordnete verabschiedete sich, da er trotz parlamentarischer Sommerpause in der Nacht noch nach Berlin zurück musste.

Die anschließenden Delegiertenwahlen für die Nominierungskonferenz zur Bundestagswahl brachten folgendes Ergebnis:

Delegierte sind Beate Adler, Fredy Busse, Karl Döringer, Hans Hackenthal, Irmgard Hierholzer und Alfred Moos, Ersatzdelegierter ist Karl Gumb.

(Text Sylvia Büttner, SPD- Ortsverein Hemsbach)



Foto: Fredy Busse